
Informationsblatt Fortbildung, Ausbildung, Nachwuchsförderung: Jubiläumsfonds / Dramatiker/innen- und Drehbuchstipendien / Stipendien Kinder- und Jugendbuch und -theater / Projektstipendien

JUBILÄUMSFONDS, DRAMATIKER/INNEN- UND DREHBUCHSTIPENDIEN, STIPENDIEN KINDER- UND JUGENDBUCH/-THEATER

Aus den SKE wird ein Jubiläumsfonds dotiert, aus dem jährlich auf Vorschlag eines unabhängigen, regelmäßig wechselnden Beirates an zehn Schriftsteller/innen Werkzuschüsse zu je € 1.500,- für zwölf Monate vergeben werden. Ferner werden in der gleichen Höhe drei Drehbuch- und drei Dramatiker/innenstipendien sowie im Bereich Kinder- und Jugendbuch bzw. Kinder- und Jugendtheater bis zu drei Stipendien an Autor/inn/en und Dramatiker/innen vergeben. Im letzteren Bereich wird je ein Stipendium zugunsten eines/einer Kinderbuchautors/Kinderbuchautorin und eines Dramatikers /einer Dramatikerin gewidmet. Für das dritte kommen beide in Betracht.

Voraussetzung für die Vergabe der Stipendien ist ein kontinuierliches bisheriges Werkschaffen in der jeweiligen Werkkategorie und Bedürftigkeit. Für die Zuerkennung gibt es keine Altersgrenze.

Für ein Drehbuchstipendium kann nur mit einem Projekt eingereicht werden, dessen Stoff noch nicht verfilmt wurde und der noch nicht gefördert worden ist. Sollte bereits eine Förderung vom Österreichischen Filminstitut (ÖFI) oder einer anderen Stelle vorliegen, ist das unbedingt bekannt zu geben

Einreichfrist ist der 28. Februar des Einreichungsjahres. Die Unterlagen senden Sie bitte an Elisabeth Bogensberger (bogensberger@literar.at). Die Stipendiat/inn/en werden bis spätestens Juli des Einreichungsjahres verständigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit Publikations-/Werkliste und ein kurzes Exposé/Treatment sowie eine Leseprobe anzuschließen. Im Bereich Drehbuch sind neben dem Bewerbungsformular ein Lebenslauf mit Publikations-/Werkliste, ein kurzes Exposé mit dazugehörigem Treatment oder alternativ ein komplettes Drehbuch einzureichen.

PROJEKTSTIPENDIUM JOURNALISMUS

Aus den SKE werden jährlich an bis zu fünf Journalist/inn/en (Fernseh- und Printjournalist/inn/en sowie solche, die vorrangig in Onlinemedien publizieren) in haupt- und freiberuflichen Arbeitsverhältnissen Projektstipendien zu je € 1.500,- für drei Monate vergeben.

Bewerbungen für ein Projektstipendium Journalismus können per E-Mail bis zum 30. September des Einreichungsjahres an Elisabeth Bogensberger (bogensberger@literar.at) erfolgen.

Die Stipendiat/inn/en werden spätestens im darauffolgenden Dezember verständigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine genaue Beschreibung des geplanten Projekts anzuschließen.

PROJEKTSTIPENDIUM ÜBERSETZER/INNEN

Aus den SKE werden jährlich an bis zu zwei Übersetzer/innen Projektstipendien zu je € 1.500,- für drei bis sechs Monate vergeben. Übersetzungen in die deutsche Sprache werden vorzugsweise gefördert.

Bewerbungen für ein Projektstipendium Journalismus können per E-Mail bis zum 30. September des Einreichungsjahres an Elisabeth Bogensberger (bogensberger@literar.at) erfolgen.

Die Stipendiat/inn/en werden spätestens im darauffolgenden Dezember verständigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf, eine genaue Beschreibung des geplanten Projekts und eine aussagekräftige Leseprobe anzuschließen.

PROJEKTSTIPENDIUM SACHBUCH

Aus den SKE werden jährlich an bis zu fünf Sachbuchautor/inn/en Projektstipendien zu je € 1.500,- für bis zu sechs Monate vergeben.

Die entscheidende Kommission hat die voraussichtliche fachliche Qualität und Wertigkeit des Projektergebnisses und den voraussichtlichen Beitrag zur österreichischen Kulturlandschaft als Kriterien besonders zu berücksichtigen.

Einreichungen zu den Projektstipendien Sachbuch können per E-Mail bis zum 30. November des Einreichjahres an Adelheid Pap (pap@literar.at) erfolgen. Die Verständigung erfolgt bis März des Folgejahres.

Der Bewerbung sind anzuschließen:

- ein Lebenslauf des Antragstellers/der Antragstellerin und der am Projekt beteiligten Personen
- eine genaue Beschreibung des geplanten Projekts
- eine Begründung samt Darstellung der Kosten (z.B. aufwendige Recherche, Reisekosten, etc.).
- Vorliegen einer Verlagszusage

Ratgeber, Kochbücher und Lernmittel gemäß der gängigen Warengruppensystematik des Buchhandels werden im Regelfall nicht unterstützt, es sei denn, es liegt im Lichte der vorgenannten Kriterien ein begründeter Ausnahmefall vor, der eine Zuerkennung rechtfertigt.

Alle **Bewerbungsformulare** finden Sie unter <https://literar.at/mitglieder/ske>.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Arbeitskommission, die vom Aufsichtsrat jährlich neu bestellt wird. Sie ist an die Einreichungen nicht gebunden, sondern kann aus eigenem Antrieb Vorschläge unterbreiten.

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH,

IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKAUATWW

Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Elisabeth Bogensberger (+ 43 1 587 21 61 – 39 bzw. bogensberger@literar.at) oder

Adelheid Pap (+43 1 587 21 61 - 28 bzw. pap@literar.at).